



## Beschreibung

Alle notwendigen Versorgungs- und Medienleitungen liegen straßenseitig an und können vom Erwerber auf das Grundstück gelegt werden.

- Trink- und Abwasseranschluss/Regenwasser: Anschluss an das öffentliche Kanalnetz
- Stromversorgung über das Stromnetz
- Gasversorgung über das Gasnetz
- Telekom (DSL ist mit bis zu 175 MBit/s im Download und bis zu 40 MBit/s im Upload verfügbar)

Die Grundstücke liegen im sogenannten Innenbereich und sind demnach nach §34 BauGB im Rahmen des Einfügungsgebots in die Nachbarschaft bebaubar.

Auf dem Grundstück befinden sich keine baulichen Anlagen.

## Lagebeschreibung

Das Baugebiet liegt in der Stadt Schöneck/Vogtl. Der höchstgelegene Ort im Vogtland ist staatlich anerkannter Erholungsort, stark touristisch geprägt und wird auch als „Balkon des Vogtlandes“ bezeichnet.

Schöneck im Vogtlandkreis liegt direkt an der S 302 und S 303, verfügt über einen Bahnhof sowie einen Haltepunkt am IFA-Ferienpark und wird von derzeit 4 Buslinien bedient. Die Erreichbarkeit der A 72 ist in 20 Minuten gegeben.

Für die Einwohner lässt die Stadt keine Wünsche offen. Eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt, sowie eine große Auswahl an Freizeitmöglichkeiten auf Vereinsebene und touristischer Angebote (Ski- und Bikewelt, Hallenbad, Loipen, Wanderwege u.v.m.) und eine sehr gute Infrastruktur sorgen für eine kinder- und familienfreundliche Atmosphäre und Umgebung. Schöneck verfügt über zwei Kindergärten, eine Grundschule mit Hort und ein evangelisches Schulzentrum bis zur Abiturklasse. Eine Klinik und mehrere niedergelassene Ärzte sichern die medizinische Grundversorgung ab.

Entfernungen:

Kindergärten 1 km

Grundschule und Evangelisches Schulzentrum 1 km

Einkaufsmöglichkeiten 1 km

Zentrum 1 km

Staatliche Gymnasien (2) 14 km

Bahnhof 0,5 min

Bus 0,5 min

Autobahn 18 km Flughafen Hof 35 km

## **Sonstiges**

Basis für die Festlegung des Mindestkaufpreises ist der aktuelle Bodenrichtwert.

Alle Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und sind entsprechend des Einfügungsgebotes des § 34 Baugesetzbuch mit einem Wohnhaus bebaubar. Die Grundstücke sind unbebaut.

Bei Kauf wird eine Bauverpflichtung (Eigenheimbau) für 3 Jahre ab Eigentumsübergang für den Käufer im Kaufvertrag aufgenommen.

Eine Haftung unsererseits wird daher ausgeschlossen.